

Tarife zur Raumbenutzung, Kirchgemeinde Trogen AR

B. Tarife für den Kirchgemeinderaum „Seeblick“

1. Für EinwohnerInnen von Trogen (Verantwortliche Person)

Muss nicht kostendeckend sein, ist abgedeckt durch Steuern.

private Benützung ½ Tag	100.—
Benützung ½ Tag nicht kommerziell	—
Benützung pro ganzer Tag nicht kommerziell	150.—

Benützung ½ Tag kommerziell	100.—
-----------------------------	-------

2. Für Auswärtige

Sollte kostendeckend sein, ist nicht abgedeckt durch Steuern.

private Benützung ½ Tag	200.—
Benützung ½ Tag nicht kommerziell	50.—
Benützung pro ganzer Tag nicht kommerziell	300.—

Benützung ½ Tag kommerziell	200.—
-----------------------------	-------

C. Tarife für den Jugendraum

1. Für Auswärtige

Benützung ½ Tag	30.—
-----------------	------

Der Veranstalter, die Veranstalterin ist dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand verlassen werden. Die Saalreinigung und ein zusätzlicher Betreuungsaufwand wird nach Aufwand mit 55.— pro Stunde verrechnet (Anwesenheit und Reinigung).

Bei Nichtbenützen des reservierten Raumes wird dieser zur Hälfte in Rechnung gestellt, wenn er bis spätestens drei Tage zuvor storniert wird. Es wird von einer finanziellen Abgeltung abgesehen, wenn die Absage bis spätestens eine Woche zuvor erfolgt.

In allen Räumen vom Seeblick herrscht absolutes Rauchverbot!

Diese Tarifordnung wurde an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft Trogen am 15. Januar 2019 überarbeitet und angenommen / am 15. Februar 2023 angepasst
--